



Hessischer Flüchtlingsrat

Presseerklärung

Frankfurt, den 10.06.2009

Härte gegen die Härtefallkommission

Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Änderung der HFK Flüchtlingsrat: „Änderungsvorschläge inakzeptabel“

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag wahr gemacht und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Härtefallkommissionengesetzes vorgelegt (Landtagsdrucksache 18/775).

„Wenn die Änderungen so beschlossen werden, wie es der Gesetzentwurf von CDU und FDP vorsieht, ist eine effektive Arbeit der Härtefallkommission kaum mehr möglich“ kommentierte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates in einer ersten Reaktion den Gesetzentwurf. „Durch diese Änderungen wird der ursprünglich als unabhängiges Gremium konzipierten Härtefallkommission die Arbeitsgrundlage entzogen. Wir erachten daher die Änderungsvorschläge von CDU und FDP als inakzeptabel“

Zusätzlich zu den bisherigen 17 Mitgliedern sollen noch fünf Abgeordnete und ein/e Vertreter/in des Integrationsministeriums in die Härtefallkommission (HFK) aufgenommen werden. Die dann auf 23 Mitglieder angewachsene HFK ist mehr als doppelt so groß wie die nächstgrößere Härtefallkommission aller Bundesländer – ob dies der Arbeitsfähigkeit des Gremiums förderlich ist, darf bezweifelt werden. Zusätzlich wird für ein positives Härtefallersuchen in Zukunft eine 2/3-Mehrheit verlangt, wodurch sich die staatlichen Stellen (Ministerien und Parlamentsmitglieder der Regierungskoalition) eine Sperrminorität schaffen – die Regierung übernimmt die Kontrolle in der Härtefallkommission.

Neu eingeführt werden als absolute Ausschlussgründe Verurteilungen zu mehr als 180 Tagessätzen und vorsätzliche Täuschung der Ausländerbehörde bzw. Behinderung der Abschiebung. Liegt einer dieser Ausschlussgründe vor, wird der Fall direkt von der Geschäftsstelle im Innenministerium abgewiesen und der HFK nicht einmal mehr vorgelegt – eine eingehende Prüfung des Einzelfalls unter Abwägung aller Begebenheiten, wie sie eigentlich stattfinden sollte, ist somit nicht mehr möglich. Zudem ist der Ausschlussgrund „Täuschung der Ausländerbehörde“, insbesondere wenn es keinerlei Nachfragemöglichkeiten durch die Kommission oder Möglichkeiten der Widerlegung durch die Betroffenen gibt, ein Gummiparagraph, der der Willkür Tür und Tor öffnet.

Absurd mutet auch der Ausschlussgrund „fehlende Lebensunterhaltssicherung“ an – ob jemand als Härtefall anerkannt wird sollte sich an seinem persönlichen Schicksal orientieren und nicht daran, ob derjenige Arbeit hat oder nicht. Statt Personen, die nicht arbeiten können von der Möglichkeit der Härtefallkommission auszuschließen, sollte die Koalition lieber eine Regelung beschließen, die die Kostenübernahme in diesen Fällen regelt.

Besonders verwundert an dem Gesetzentwurf, dass sich die Regierungskoalition nicht einmal die Mühe gemacht hat, die bisherige Arbeit der seit einem halben Jahr in der jetzigen Zusammensetzung arbeitenden Härtefallkommission zu evaluieren. „Wir hatten bislang das Gefühl, dass die Arbeit in der Kommission sehr konstruktiv und vertrauensvoll ablief – auch mit den Vertreter/innen der Ministerien und anderen Behörden. Jeder Einzelfall wurde gewissenhaft behandelt und es kam auch zu keiner Blockbildung bei den Abstimmungen. Durch den jetzigen Gesetzentwurf wird die sehr gute Arbeit der aktuellen Härtefallkommission von der Regierung ohne Not infrage gestellt“ erklärte Scherenberg abschließend.

Gez. Timmo Scherenberg,
Geschäftsführer Hessischer Flüchtlingsrat